

Titel der Drucksache:

**Förderung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendförderplanes im Rahmen der Pandemie**

Drucksache

**0754/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	30.04.2020	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.05.2020	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Die im Erfurter Kinder- und Jugendförderplan aufgeführten Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sind in unterschiedlicher Weise von den jeweils aktuellen Festlegungen im Rahmen der Pandemie betroffen. Die Finanzierung der Angebote erfolgt sowohl über Landesmittel (Richtlinie Schulsozialarbeit und Richtlinie Örtliche Jugendförderung) als auch über städtische Mittel.

Das zuständige TMBJS hat das Jugendamt Erfurt per E-Mail am 19.03.2020 (siehe Anlage 1) informiert, dass ein vorübergehender Einsatz der geförderten Fachkräfte (Schulsozialarbeit und Örtliche Jugendförderung) in anderen Tätigkeiten der sozialen Arbeit förderunschädlich ist (bezogen auf die Landesmittel). Der Einsatz ist durch das Jugendamt vor Ort abzustimmen. Die Entscheidung des Jugendamtes (der Stadt) ist zu dokumentieren.

Neben dieser Festlegung für den Bereich der Landesmittel bedurfte es einer örtlichen Regelung in Bezug auf den kommunalen Mittelanteil.

Der Oberbürgermeister ist diesbezüglich der Intention des Landes gefolgt und hat in der Dienstberatung am 30.03.2020 folgende Festlegungen getroffen:

1. Während der pandemiebedingten Einschränkung von Einrichtungen und Angeboten des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes ist eine vorübergehend andere Leistungserbringung der Fachkräfte förderunschädlich.
2. Veränderte Aufgaben/Tätigkeiten sind durch die Träger der Angebote im Vorfeld mit dem Jugendamt abzustimmen und detailliert zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt anhand eines vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Rasters.

3. Ein Förderanspruch besteht grundsätzlich nur, wenn die Fachkräfte (unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts, d. h. Krankheit, Urlaub etc.) ihre fachliche Tätigkeit tatsächlich ausüben.
  4. Eine alternative Tätigkeit in Angeboten des Trägers außerhalb von Erfurt wird dabei ausgeschlossen
- 

**Anlagenverzeichnis**

01 Information TMBJS Förderunschädlichkeit Landesmittel (nicht öffentlich)

---

24.04.2020, gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

---